



# Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand  
Schluss mit den Geheimverträgen

Wasser-Info 1/11

## Abzocke durch Wasserzähler

Haben Sie den richtigen Wasserzähler?

In vielen Teilen Deutschlands sind in Wohnhäusern überdimensionierte Wasserzähler installiert. Damit machen die Wasserversorger zusätzlich Gewinne. Für die meisten Häuser bis 30 Wohneinheiten, die nur mit Spülkästen ausgestattet sind, reicht ein Qn-2,5-Zähler (die Qn-Zahl steht auf dem Zähler). Haben Sie stattdessen einen Qn-6-Zähler im Haus,



Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich

zahlen Sie z.B. in Berlin über 300 Euro pro Jahr zu viel.

Seit 2007 erheben die Berliner Wasserbetriebe (BWB) nicht mehr nur Preise für Trink- und Schmutzwasser, sondern auch einen Grundpreis, der sich nach der Größe des Wasserzählers richtet: je größer der Zähler, desto höher der Grundpreis. Die

Größe des Zählers hängt vom Wasserverbrauch ab: je höher der Wasserverbrauch, umso größer muss der Zähler sein, umso höher ist also der Grundpreis.

Weder die BWB noch der Senat haben seit Einführung des Grundpreises 2007 die Wasserkunden über diesen gravierenden preislichen Unterschied je nach Größe der Wasserzähler aufgeklärt. Sie gehen weiter von den Angaben der Antragsteller beim Erstantrag zum Einbau eines Wasserzählers vor Jahren und Jahrzehnten aus. Nun ist vor allem durch die Umstellung von Druckspülungen auf Wasserspülkästen für Toiletten im Laufe der Jahre der Wasserverbrauch erheblich gesunken. Was früher keine Zusatzkosten verursacht hat, bedeutet heutzutage einen Preisunterschied von 200 bis 500 Euro je nach Größe des Wasserzählers. Ohne Kundeninformation ist dieses Vorgehen der Wasserbetriebe unredlich!

### Holen sie sich Ihr Geld zurück!

Mahnen Sie Ihren Wasserversorger und holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Denn Wasserversorger sind verpflichtet, einen angepassten Wasserzähler einzubauen. Falls Sie von Anfang an einen Wasserverbrauch angemeldet haben, bei dem ein kleinerer Wasserzähler ausreichend gewesen wäre, geht der Umbau zu Lasten der BWB, und die zu viel gezahlten Kosten müssen Ihnen zurückerstattet werden.

Falls Sie Mieter sind, fordern Sie Ihren Vermieter auf, die Größe der Wasserzähler überprüfen zu lassen.

Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie den falschen Zähler haben, damit wir uns gemeinsam wehren können: per E-Mail an [zaehler@berliner-wassertisch.net](mailto:zaehler@berliner-wassertisch.net); per Telefon unter (030) 784 59 41. Weitere Infos finden Sie auf unserer Webseite:

## **berliner-wassertisch.net**

### *Vorlage für Ihr Schreiben an die Wasserbetriebe*

An  
Berliner Wasserbetriebe  
Neue Jüdenstr. 1  
10179 Berlin

Vorname Nachname  
Straße Hausnummer  
1xxx Berlin  
Tel: xxx xx xx  
Kundennummer

Berlin, Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juli 2007 berechnen Sie neben den Preisen für Trink- und Schmutzwasser auch einen Grundpreis, der sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers richtet. In dem oben bezeichneten Haus ist ein Wasserzähler der Größe Qn xx eingebaut, der nach meinen Informationen bei xx Wohneinheiten mit xx Wasserspülkästen zu groß ist.

Wir bitten um zügige Überprüfung und ggf. schnelle Auswechslung des überdimensionierten Wasserzählers zu Ihren Lasten und Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge.

Mit freundlichen Grüßen